



VSA-AAS

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare
Association des archivistes suisses
Associazione degli archivisti svizzeri
Associazion da las archivarias e dals archivaris svizzers
www.vsa-aas.org

Arbeitsgruppe Bewertung

A Allgemeines

A4

Empfehlungen für Archive, die Archive interkantonaler Konferenzen und Konkordate betreuen

Recommandations pour les archives qui traitent les archives des conférences intercantionales et des concordats

Zusammenfassung

Das vorliegende Papier umreisst kurz die Rolle, die einem Staatsarchiv zukommt, welches das Archiv einer interkantonalen Konferenz oder eines Konkordates betreut, sei dies durch die Beratung des selbstständig archivierenden Gremiums (Modell 1) oder durch die Übernahme der Rolle eines Endarchivs (Modell 2).

Ausgangslage

Zahlreiche Staatsarchive betreuen Archive interkantionaler Konferenzen und Konkordate. Das geschieht in der Regel auf zwei verschiedene Arten:

- Modell 1
Das Staatsarchiv berät das selbstständig archivierende Gremium in archivfachlichen Fragen
- Modell 2
Das Staatsarchiv verwahrt die archivwürdigen Unterlagen des betreffenden Gremiums in der Rolle des Endarchivs

Allgemeine Aufgaben

Das betreuende Staatsarchiv berät das Gremium allgemein bei Fragen der Informationsverwaltung. Dazu gehören insbesondere:

- die Erarbeitung von Ordnungssystemen (OS),
- die Definition von Aufbewahrungsfristen (meist im Zusammenhang mit dem OS),
- die Bewertung der Aktengruppen auf ihre Archivwürdigkeit hin (meist als prospektive Entscheide im OS) und
- die Erarbeitung von Organisationsvorschriften (insbesondere die Regelung der Aktenführung und der regelmässigen Aussonderung/Archivierung).

Das betreuende Staatsarchiv bemüht sich darum, allfällige Überlieferungslücken in dem zu betreuenden Archivbestand des Gremiums zu schliessen. Es kann dafür um Mithilfe der weiteren am Gremium beteiligten Kantone bzw. deren Staatsarchive ersuchen.

Das zuständige Archiv informiert die im von ihm betreuten Gremium vertretenen Kantone bzw. deren Staatsarchive über wichtige Vorgänge, die das Informationsmanagement und den Archivbereich des Gremiums betreffen, insbesondere über die aktuelle Bestandesübersicht (v. a. wenn kein Onlinekatalog vorhanden ist).

Spezielle Aufgaben

Modell 1

Über die allgemeinen Aufgaben hinaus berät das betreuende Archiv das selbständig archivierende Gremium bei Bedarf

- bei der Erstellung des Archivverzeichnisses
- in konservatorischen Fragen
- bei der Einrichtung des Archivs
- beim Zugang und der Vermittlung der archivierten Unterlagen (in-/extern)

Modell 2

Übernimmt das betreuende Staatsarchiv die Rolle des Endarchivs, empfiehlt sich der Abschluss eines Hinterlegungsvertrags oder allenfalls sogar eines Schenkungsvertrags, der die Modalitäten der Übergabe und Archivierung im Detail regelt. Ein Muster für einen solchen Hinterlegungsvertrag findet sich in Empfehlung A3 der AG Bewertung.

Die vom Vorstand des VSA genehmigte Erstversion dieses Papiers stammt aus den 1980er Jahren.

Überarbeitete Version (Stand Juni 2021) vom Vorstand des VSA genehmigt am: 2. August 2021